

Allgemeine Geschäftsbedingungen für LemGoCards der Stadtbus Lemgo Marketing GmbH (SLM) (Stand: August 2018)

Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag wird rechtskräftig durch Unterschrift des Kunden und Übergabe der Dauerkarte. Der Kunde hat die Vertragsdaten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Datenänderungen wie neue Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind der SLM unverzüglich mitzuteilen.

Die Karten dürfen nicht geknickt und gebogen werden. Bei Beschädigung oder Verlust werden für das Ausstellen einer neuen Karte 5 Euro berechnet. **Jede durch die SLM ausgegebene Karte bleibt grundsätzlich in deren Eigentum und ist nach Ablauf an diese zurückzugeben.**

STADTBUS-Jahreskarten

Die Jahreskarten berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf allen Stadt- und Regionalbussen **im Tarifgebiet Lemgo** innerhalb ihres zeitlichen Geltungsbereichs. Dies gilt auch für die Regionalbahn bis Hörstmar. Bei Fahrten über das Tarifgebiet Lemgo hinaus darf innerhalb des Verkehrsverbundes „Teuto-OWL“ ein ermäßigtes Ticket gelöst werden.

Übertragbare Karten

Bei übertragbaren Jahreskarten ist eine Rückerstattung nicht möglich, auch wenn die Zeit, in der sie vom Eigentümer nicht benutzt wurde, nachgewiesen wird. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Am Wochenende und an Feiertagen können mit einer übertragbaren Karte 2 Erwachsene und 3 Kinder (bis einschließlich 14 Jahren) gleichzeitig fahren.

Die übertragbare LemGoCard

Die Karte gilt immer nur für eine Person, ist aber übertragbar.

Die übertragbare 9-Uhr-Card

Die Karte gilt immer nur für eine Person, ist aber übertragbar. Fahrtantritt darf erst ab 9 Uhr erfolgen. Am Wochenende und an Feiertagen berechtigt die Karte bereits vor 9 Uhr zur Nutzung der Busse.

Nicht übertragbare Karten

Nichtübertragbare Jahreskarten (Karten mit Foto) werden bei Verlust gegen Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro neu ausgestellt. Am Wochenende und an Feiertagen können mit einer nicht übertragbaren Karte 2 Erwachsene und 3 Kinder (bis einschließlich 14 Jahren) gleichzeitig fahren, wenn die auf dem Foto ausgewiesene Person bei der Fahrt dabei ist.

Die nicht übertragbare LemGoCard

Auf der nicht übertragbaren/persönlichen LemGoCard befindet sich ein Foto. Nur die auf dem Foto abgebildete Person ist zur Nutzung der Karte berechtigt.

Die nicht übertragbare 9-Uhr-Card

Auf der persönlichen 9-Uhr-Card befindet sich ein Foto. Nur die auf dem Foto abgebildete Person ist zur Nutzung der Karte berechtigt. Am Wochenende und an Feiertagen berechtigt die Karte zu einer Nutzung bereits vor 9 Uhr.

Zahlungsweisen

Barzahlung

Der Jahresbetrag wird einmalig bar im Voraus bezahlt.

Abonnement

Das Abonnement beginnt zum 01. eines Monats und endet jeweils am Monatsletzten.

Beginnt das Abonnement im Laufe eines Monats, so wird für den laufenden Monat anteilig der Monatsbeitrag berechnet.

Der anteilige Monatsbeitrag ist unmittelbar bei Vertragsabschluss in bar fällig. Für die Teilnahme am Abonnement ist Voraussetzung, dass der SLM ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Der Monatsbeitrag wird monatlich im Voraus vom Konto des Kunden abgebucht. Maßgebend für den Abbuchungsbetrag ist der jeweilige Tarif.

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum jeweiligen Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen beglichen, kann die SLM fristlos kündigen. Nach zweimaliger Zahlungsaufforderung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Der SLM entstehende Kosten (Rücklastschriften, Mahngebühren oder Bearbeitungskosten) gehen zu Lasten des Kunden. Durch die Kündigung werden die Jahreskarten ungültig und müssen unverzüglich an die SLM zurückgegeben werden; der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Jahreskarte weiter zu zahlen.

Beim Abschluss eines Abonnements garantieren wir eine Preisstabilität der Monatsbeiträge für die jeweilige aktuell gültige Kartenlaufzeit.

Dauer und Kündigung der Jahreskarten

Bei Barzahlung ist die Gültigkeit der Jahreskarte auf ein Jahr befristet. Bei monatlicher Abbuchung kann die Karte zum Ablauf des Gültigkeitsdatums gekündigt werden. **Die Kündigung muss mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Karte eingegangen sein.** Wird die Jahreskarte nicht gekündigt, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein Jahr. Dem Kunden wird eine neue Jahreskarte zugeschickt. Erfolgt eine vorzeitige außerordentliche Kündigung, verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit der Jahreskarte verbundenen Vergünstigungen. Mit der Kündigung sind Jahreskarten, die über den Zeitraum der Kündigung hinaus gültig sind, zurückzugeben. Wird dieses versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem die Rückgabe erfolgt, als fortgesetzt.

Sonstige Bestimmungen

Die Jahreskarte muss stets mitgeführt, jedoch nur auf Verlangen bei einer Fahrausweiskontrolle vorgewiesen werden. Kann keine Karte vorgezeigt werden, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Im Übrigen gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen der OWL-Verkehr.

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Verträge zur Nutzung der Bus- und Parkhausdauerkarten

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadtbus Lemgo Marketing GmbH von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadtbus Lemgo Marketing GmbH Mittelstraße 131-133 32657 Lemgo
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadtbus Lemgo Marketing GmbH datenschutz@stadtwerke-lemgo.de
Zweck und Notwendigkeit:	Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Dabei verarbeiten wir folgende Daten: <ul style="list-style-type: none">• Persönliche Angaben (Name, Anschrift und Telefon)• Bankdaten (IBAN, BIC, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis ihrer Einwilligung gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der <ul style="list-style-type: none">• Datenverarbeitung zur Erfüllung Ihres Vertrags (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)• Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)• Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)
Kategorien personenbezogener Daten (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend ist):	
Herkunft der personenbezogenen Daten (nur ausfüllen, wenn Artikel 14 zutreffend ist):	
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Innerhalb der Stadtbus Lemgo Marketing GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese für die Erfüllung der in dem Auftrag beschriebenen Zwecke brauchen. Die Stadtbus Lemgo Marketing GmbH darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Berechtigte Interessen:	Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten um <ul style="list-style-type: none">• Ihnen Informationen zu Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Verkehr und Mobilität zukommen zu lassen.• Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.• Straftaten anzuzeigen, aufzuklären oder zu verhindern.• Die IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterbearbeitung ist erforderlich zur: <ul style="list-style-type: none">• Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich etwa aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben können. Die darin vorgegebenen Fristen betragen bis zu zehn Jahre.• Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtwerke-lemgo.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadtbus Lemgo Marketing GmbH findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z. B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.